Unsere EB-Leitlinien

Gemeinsam für eine lebendige Schulgemeinschaft

Die Grundlage für die Bildung eines Elternbeirats ist klar in Gesetzen geregelt. Auf diese wollen wir hier nicht näher eingehen. Jeder kann diese gerne selbst nachlesen: Art. 64-74 BayEUG sowie §§ 12-16 BaySchO. Wir möchten in diesem Text die für uns wichtigen Leitlinien für unsere Arbeit darlegen.

Was uns wichtig ist

Wir sehen uns als Bindeglied zwischen Schule und Eltern, aber vor allem liegen uns die Bedürfnisse und Nöte der Kinder am Herzen. Wichtig ist uns dabei der Blick auf das Miteinander in der gesamten Schulfamilie und damit auf die Gemeinschaft der Schule. Wir sind jederzeit für die Belange aller Eltern gerne da und wirken unterstützend mit.

Wir handeln nach keiner politischen Ausrichtung und bleiben zum Gemeinwohl aller offen, neutral und gesprächsbereit für die Anliegen der Schulgemeinschaft. Wir konzentrieren uns auf die Arbeit mit der Schulfamilie und beteiligen uns ausschließlich an innerschulischen Veranstaltungen, die immer mit der Schulleitung abgesprochen und, wenn erforderlich, genehmigt sind.

Wir möchten für alle Themen ein offenes Ohr haben, diskutieren jedes Thema objektiv, versuchen alle Sichtweisen mitzunehmen und werden uns nach Abwägung aller Argumente demokratisch entscheiden.

Wie wir zusammenarbeiten

Bei Entscheidungen, die das Schulleben umfassend verändern, wird das Gremium von der Schulleitung informiert, gehört und der Elternbeirat berät die Schulleitung bei Bedarf zur Sache.

Durch das Mitwirken bei diversen Schulaktivitäten, zum Beispiel Sommerfest, Schuleinschreibung, Basar und Musikabend, erhalten wir von den Teilnehmern Einnahmen, die als Spende gelten. Diese Einnahmen setzen wir für gemeinschaftliche Investitionen oder Aktivitäten ein, für die kein Budget vorhanden ist, zum Beispiel Musikunterricht, besondere Ausstattung, aber auch für die notwendige Unterstützung einzelner Schüler*innen. Es kann sich dabei um außergewöhnliche Schulsituationen handeln, zum Beispiel Ausflüge, Schullandheimaufenthalte oder sonstige besondere Situationen, die einen Unterstützungsbedarf hervorrufen. Darüber können sich die Eltern vertrauensvoll an die Lehrer, die Schulleitung oder die Elternbeiräte direkt wenden.

Wir handeln dabei - mit unterschiedlichen Schwerpunkten bezüglich unserer ehrenamtlichen Tätigkeit - auch nach der Niederlegung unseres Amtes.

Austausch und Erreichbarkeit

Die Namen der Elternbeiratsmitglieder mit Klassenzuordnung werden nach der Wahl in einem Elternbrief bekannt gegeben und können jederzeit auf der Homepage eingesehen werden. Wir pflegen regelmäßigen Kontakt zu den Klassenelternsprecher*innen über E-Mail, jährlich nach ordentlichen gemeinsamen Sitzungen, und informieren alle Eltern regelmäßig über unsere Arbeit in dem Elternbrief „Maxl aktuell“ per Elternnachricht. Natürlich können wir jederzeit auch über die offizielle Elternbeirats-E-Mail-Adresse erreicht werden:

elternbeirat@max-beckmann-grundschule.de

Wahl & Verantwortung

So ist die Arbeit des Elternbeirats organisiert

Wahl und Zusammensetzung

Die Wahl des Elternbeirats wird alle zwei Schuljahre innerhalb der ersten sechs Wochen des Schuljahres durchgeführt. Die Anzahl der Ämter errechnet sich nach der Schüleranzahl: Je 15 Schüler*innen kann ein Elternbeiratsmitglied gewählt werden - mindestens fünf und maximal zwölf bei Grundschulen. An der Max-Beckmann-Grundschule besteht der Elternbeirat daher in aller Regel aus zwölf Mitgliedern.

Bei Ausscheiden eines Mitglieds wird derjenige oder diejenige mit den meisten Stimmen auf der Nachrückerliste ins Gremium aufgenommen. Die erste konstituierende Sitzung findet direkt nach der Wahl statt; dabei werden die Ämter wie Vorsitz, Stellvertretung, Kassenwart und Schriftführer per Handzeichen gewählt.

Sitzungen und Themen

Während eines Schuljahres trifft sich der Elternbeirat zu vier bis fünf ordentlichen Sitzungen mit der Schulleitung. Diese Sitzungen können in Präsenz oder virtuell stattfinden. Jedes Mitglied des Elternbeirats kann aber auch um eine Sitzung ohne Schulleitung bitten.

Zu jeder Sitzung gibt es eine vorher bekannt gegebene Tagesordnung. Sie setzt sich aus einem Bericht der Schulleitung über das Schulleben, Rückblick, Ausblick und Themen, die jedes Elternbeiratsmitglied einbringen kann, zusammen.

Finanzen und Kassenprüfung

Der Kassenwart trägt für eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung Verantwortung. Nach Ablauf des Schuljahres findet eine Kassenprüfung durch die/den Vorsitzende/n und einen weiteren, vom Elternbeirat zu benennenden Prüfer statt.

In der letzten Schulwoche eines jeden Schuljahres findet in einer kurzen Elternbeiratssitzung die Entlastung des Kassenwarts statt. Dazu legt der Kassenwart schriftlich eine Finanzübersicht über das abgeschlossene Schuljahr vor, um dann vom Elternbeirat entlastet werden zu können.

Verfügungsberechtigung für das Konto erhalten der Kassenwart und die/der Vorsitzende des Elternbeirats. Die/der Elternbeiratsvorsitzende ist berechtigt, bei spontanem finanziellem Unterstützungsbedarf über einen Betrag von bis zu 100 Euro ohne vorherige Zustimmung der weiteren Elternbeiratsmitglieder zu verfügen, solange das Konto gedeckt bleibt.

Ehrenamtlich und vertraulich

Die Tätigkeiten als Elternvertretung sind ehrenamtlich (§ 15 BaySchO). Wir arbeiten gerne in unserer Freizeit für die Schulfamilie und behandeln Informationen über Familien, Lehrkräfte und Schulleitung vertraulich. Wir sind offen für konstruktive Kritik, distanzieren uns aber von jeglichen persönlichen Angriffen aufgrund unseres Ehrenamts.

Mitgestalten und mitmachen

Wir freuen uns über engagierte und freundliche Eltern, die im Gremium des Elternbeirats der Max-Beckmann-Grundschule Worzeldorf mitwirken und zu einem guten Miteinander der Schulgemeinschaft beitragen wollen. Überlegt, ob eine Kandidatur für Euch in Frage kommt.

Wir freuen uns auf Euch!

Historischer Hinweis aus der Vorlage: Die nächste Wahl wurde dort für den Beginn des Schuljahres 2021/2022 angekündigt.